

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

Stück 11

Freiburg im Breisgau, 10. April

1962

Erhebung und Verwendung der allgemeinen katholischen Kirchensteuer in den Rechnungsjahren 1962 und 1963. — Umpfarrung der Gemeinde Asbach von Bergen nach Aglasterhausen. — Heilige Öle 1962. — Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung und Erziehung in den Volksschulen und in den berufsbildenden Schulen. — Lied des Monats. — Der religiöse Gesang in der Schule. — Veranstaltungen in Räumen unter der Kirche. — Veranstaltungen für Blinde und Gehörlose. — Rechnungsprüfung. — Verkehrssicherheitstag 1962. — Freiburger Diözesan-Archiv. — Gabenverzeichnis 1962 des Borromäusvereins. — Beilagen zum Schott-Meßbuch. — Sonntagsblatt für die Spanier in Deutschland. — Spanierseelsorge. — Katholikentag 1962 in Hannover. — PAX-Verein katholischer Priester Deutschlands e.V. — 30tägige Priesterexerzitien. — Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Exerzitienkurse für die Mannes- und Frauenjugend. — Stelle für einen Ruhestandsgeistlichen. — Verzicht. — Zuruhesetzung. — Pfründebesetzungen. — Versetzungen. — Sterbfall.



Nr. 74

Erhebung und Verwendung der allgemeinen katholischen Kirchensteuer in den Rechnungsjahren 1962 und 1963

Die Beschlüsse der Kath. Kirchensteuervertretung in Freiburg vom 25. November 1961 über den Voranschlag der Ausgaben und Einnahmen für allgemeine kirchliche Bedürfnisse im badischen Teil der Erzdiözese Freiburg für die Rechnungsjahre 1962 und 1963 werden hiermit kirchenobligatorisch genehmigt.

Im einzelnen erteilen Wir die Genehmigung dazu, daß

1. die Kirchensteuer aus der Einkommensteuer (und Lohnsteuer) zu dem einheitlichen Hebesatz von 10 v.H. erhoben wird, worin ein Landeskirchensteuerhebesatz von 6 v.H. enthalten ist;
2. die Verteilung des Aufkommens an Kirchensteuer aus der Einkommensteuer zwischen der Allg. Kath. Kirchensteuerkasse, den Kirchengemeinden und dem Ausgleichstock im Verhältnis 6 : 3 : 1 erfolgt;
3. die Landeskirchensteuer aus den Grund- und Gewerbesteuermeßbeträgen im Anschluß an die Erhebung der Ortskirchensteuer von den Kirchengemeinden in Höhe von 6 v.H. der Meß-

beträge (Landeskirchensteuerersatzbetrag) erhoben wird;

4. im Voranschlagszeitraum 1962 und 1963 zwanzig neue Pfarreien und zwanzig neue Pfarrkuratien errichtet werden dürfen;
5. im Stellenplan der Erzb. Bauämter eine Stelle nach Gruppe A10 (Bauoberinspektor) in eine solche nach Gruppe A11 (Bauamtmann) und 3 Stellen nach Gruppe A9 (Bauinspektoren) in solche nach Gruppe A10 (Bauoberinspektoren) umgewandelt werden dürfen;
6. die oberste Kirchenbehörde für Darlehen örtlicher Kirchengemeinden und anderer kirchlicher Rechtspersonen Bürgschaften bis zum Betrage von 15 000 000,— DM leisten darf;
7. nach Ablauf des Voranschlagszeitraums die ordentlichen Ausgaben und Einnahmen bis zur Herbeiführung und staatlichen Genehmigung neuer Beschlüsse vollzogen werden dürfen;
8. die Kirchenbehörde ermächtigt ist, Überschüsse der Rechnungsjahre 1962 und 1963 für allgemeine kirchliche Bedürfnisse insbesondere für die Instandsetzung und den Neubau von allgemeinen und örtlichen kirchlichen Zwecken dienenden Gebäuden zu verwenden;
9. der Ausschuß der Kirchensteuervertretung ermächtigt ist, für den Fall, daß das Land Baden-Württemberg seinen Beamten und Angestellten die Bezüge erhöht, die Bezüge der aus der Allg. Kath. Kirchensteuerkasse bezahlten Geistlichen, Beamten und Angestellten im gleichen Verhältnis anzuheben;
10. die Aufwandsentschädigung der Dekane auf jährlich 600,— DM erhöht wird.

Das Kultusministerium Baden-Württemberg hat im Einvernehmen mit dem Finanzministerium durch Schreiben vom 16. Februar 1962 Nr. Ki 6280/1 den vorstehenden Beschlüssen der Kath. Kirchensteuervertretung, soweit erforderlich, die staatliche Genehmigung erteilt.

Freiburg i. Br., den 4. April 1962

Erzbischof

Erzbischof.

Nr. 75

Umpfarrung der Gemeinde Asbach von Barga nach Aglasterhausen

Die Katholiken, welche auf dem Gebiet der Gemarkung Asbach wohnen, trennen Wir mit Wirkung vom 1. Januar 1962 von der Katholischen Pfarrei Barga los und teilen dieselben der Katholischen Pfarrei Aglasterhausen zu.

Bestand und Grenzen der rechtspersönlichen römisch-katholischen Kirchengemeinde Asbach, die nunmehr zur Pfarrei Aglasterhausen gehört, werden hierdurch nicht berührt.

Das Landratsamt Mosbach hat mit Entschließung vom 9. März 1962 gemäß Artikel 11 Abs. 1 des Badischen Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 (GVBl. S. 501) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Buchstabe a der Vollzugsverordnung zum Badischen Ortskirchensteuergesetz i. d. F. vom 19. März 1956 (Ges. Bl. S. 78) die staatliche Genehmigung erteilt.

Freiburg i. Br., den 16. März 1962

Erzbischof

Erzbischof.

Nr. 76

Ord. 4. 4. 62

Heilige Öle 1962

Die heiligen Öle werden am Gründonnerstag, dem 19. April 1962, zwischen 10 und 12 Uhr, im Dompfarr-Sekretariat, Münsterplatz 36a (Kooperratur), ausgegeben.

Zur Deckung der Auslagen ist pro Pfarrei (Kuratie, Expositur) ein Beitrag von 2,— DM bei der Abholung zu entrichten.

Die Abholgefäße müssen dicht verschließbar sein und eine genügend große Öffnung haben (4—5 cm); zur Vermeidung von Verwechslungen müssen außerdem an Gefäß und Deckel — je nach Verwendungszweck — folgende Aufschriften eingraviert sein: O. C. (=Oleum Catechumenorum), O. I. (=Oleum Infirmorum), S. C. (= Sanctum Chrisma).

Nr. 77

Ord. 4. 4. 62

Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung und Erziehung in den Volksschulen und in den berufsbildenden Schulen

Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung und Erziehung in den Volksschulen und in den berufsbildenden Schulen wurde übertragen:

1. im Dekanat Achern:

- a) dem Erzb. Schulinspektor Spiritual Franz Herr in Obersasbach-Erlenbad in den Schulen der Pfarreien: Achern, Fautenbach, Großweier, Oberachern und Sasbachwalden;
- b) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Franz Kiehle in Seebach in den Schulen der Pfarreien: Kappelrodeck, Mösbach, Ottenhöfen, Wagshurst und Waldulm;
- c) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Richard Schmitt in Fautenbach in den Schulen der Pfarreien: Gamshurst, Obersasbach, Önsbach, Renchen, Sasbach b. Achern und Seebach.

2. im Dekanat Breisach:

- a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Dr. Franz Erdin in Lehen in den Schulen der Pfarreien: Norsingen, Pfaffenweiler, St. Ulrich, Sölden und Wittnau;
- b) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Joseph Kaiser in Sölden in den Schulen der Pfarreien: Bollschweil, Ehrenstetten, Kirchhofen, Lehen und Merzhausen.

3. im Dekanat Bretten:

- a) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer August Riffel in Rohrbach a. G. in den Schulen der Pfarreien: Büchig, Eppingen (mit Expositur Mühlbach), Flehingen, Flehingen-Sickingen, Landshausen, Schluchtern und Sulzfeld;
- b) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Norbert Schmitt in Büchig in den Schulen der Pfarreien: Bauerbach, Bretten, Jöhlingen, Neibheim, Rohrbach a. G. und Wöschbach.

4. im Dekanat Bruchsal:

- a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Jakob Dörner in Mingolsheim in den Schulen der Pfarreien: Kronau, Oestringen, Ubstadt und Weiher;
- b) dem Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Anton Menzer in Bruchsal („St. Paul“) in den Schulen der Pfarreien: Mingolsheim, Oberöwisheim (mit Neuenbürg) und Münzesheim (mit Gochsheim, Oberacker und Unteröwisheim).

5. im Stadtdekanat Freiburg:

dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Kurt Habich in Freiburg-Littenweiler in der Emil-Thoma-Schule, Tivoli-Schule, Neuburg-Schule und den Gewerbeschulen (I und II) in Freiburg i.Br.

6. im Dekanat Haigerloch:

dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Kammerer, Pfarrer Joseph Straubinger in Weildorf in den Schulen der Pfarreien: Bietenhausen, Dettingen, Haigerloch, Hart, Höfendorf und Stetten b. Hgl.

7. im Dekanat Heidelberg:

dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Karl Velten in Heidelberg („St. Bonifatius“) in den Schulen der Pfarreien: Heidelberg-Kirchheim, Heidelberg-Pfaffengrund und Heidelberg-Wieblingen.

8. im Dekanat Kinzigtal:

dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Wolfgang Burger in Zell a.H. in den Schulen der Pfarreien: Hofstetten, Steinach und Welschensteinach.

9. im Dekanat Klettgau:

a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Karl Schelb in Degernau in den Schulen der Pfarreien: Altenburg a. Rh., Obereggingen, Schwerzen, Tiengen und Wutöschingen;

b) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Hans Scheuermann in Jestetten in den Schulen der Pfarreien: Degernau (mit Oftringen), Erzingen, Hohentengen und Lienheim.

10. im Dekanat Konstanz:

dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Dekan, Münsterpfarrer Ernst Zeiser in Konstanz in den Schulen der Stadt Konstanz: Fortbildungs- und Fachschulen (Handels- und Gewerbeschulen), Stephans-Schule, Wallgut-Schule, Wessenberg-Schule (KV-S) und in den Schulen von Konstanz-Allmannsdorf.

11. im Dekanat Linzgau:

a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Dekan, Pfarrer Hugo Höfler in Hagnau in den Schulen der Pfarreien: Großschönach, Hödingen, Lippertsreute, Salem, Sipplingen, Überlingen a.S. und Überlingen-Andelshofen;

b) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Robert Uhlig in Überlingen a.S. in den Schulen der Pfarreien: Birnau, Immenstaad, Itendorf, Kippenhausen, Meersburg und Seefeld.

12. im Dekanat Meßkirch:

a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Andreas Dahringer in Sauldorf in den Schulen der Pfarreien: Bietingen, Boll, Burgweiler, Göggingen, Krumbach, Menningen, Stetten a. k. M. und Schwenningen.

b) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Adolf Stiegeler in Göggingen in den Schulen der Pfarreien: Buchheim: Engelswies, Heinstetten, Heudorf, Rast, Rohrdorf, Sauldorf und Worndorf.

13. im Dekanat Mosbach:

a) dem Erzb. Schulinspektor Geistl. Rat Stadtpfarrer Eugen Bräg in Eberbach in den Schulen der Pfarreien: Dallau, Fahrenbach, Limbach, Lohrbach, Neckarelz, Neudenu und Rittersbach;

b) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Anton Link in Neudenu in den Schulen der Pfarreien: Billigheim, Herbolzheim (Jagst), Mosbach, Oberschefflenz, Stein a. K., Sulzbach und Waldmühlbach.

14. im Dekanat Neuenburg:

dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Hermann Meier in St. Trudpert in den Schulen der Pfarreien: Bad Krozingen, Ballrechten, Bamlach, Bremgarten, Feldkirch, Hartheim, Schlatt und Tunsel.

15. im Dekanat Philippsburg:

a) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Valentin Brenzinger in Wiesental in den Schulen der Pfarreien: Huttenheim (mit Filialen Liedolsheim und Russheim), Oberhausen und Rheinhausen;

b) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Eduard Eiermann in Rheinhausen in den Schulen der Pfarreien: Graben (mit Filialen Hochstetten und Linkenheim), Hambrücken, Neudorf und Wiesental (mit Mittelschule);

c) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Emil Gindele in Hambrücken in den Schulen der Pfarreien: Kirrlach, Philippsburg und Rheinheim.

16. im Dekanat Radolfzell:

a) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Emil Harder in Güttingen in den Schulen der Pfarreien: Radolfzell („U. Lb. Frau“), Radolfzell („St. Meinrad“), Böhringen, Langenrain und Liggeringen;

- b) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Hugo Stadelhofer in Markelfingen in den Schulen der Pfarreien: Bankholzen, Hemmenhofen, Horn (mit Gaienhofen), Wangen und Weiler;
- c) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Kammerer, Pfarrer Ernst Würth in Wangen in den Schulen der Pfarreien: Güttingen, Markelfingen, Möggingen, Oehningen, Schienen und Steißlingen.

17. im Dekanat Stockach:

dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Georg Oberle in Mühlingen in den Schulen der Pfarreien: Bodman, Frickenweiler, Hopetenzell, Nenzingen, Raithaslach und Winter-spüren.

18. im Dekanat Tauberbischofsheim:

a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Heinrich Göbel in Külsheim in den Schulen der Pfarreien: Boxtal, Dörlesberg, Freudenberg, Hundheim, Rauenberg und Uissigheim;

b) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Karl Schell in Königheim in den Schulen der Pfarreien: Eiersheim, Gamburg, Külsheim, Wertheim (mit Expositur Dertingen) und Wertheim-Bestenheid.

19. im Dekanat Waibstadt:

a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Ernst Kneis in Spechbach in den Schulen der Pfarreien: Bad Rappenau, Gemmingen, Grombach, Obergimpfern und Richen;

b) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Hermann Müller in Neunkirchen in den Schulen der Pfarreien: Lobenfeld, Mauer, Neckarbischofsheim und Spechbach.

20. im Dekanat Walldürn:

dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Oskar Rothengaß in Pülfringen in den Schulen der Pfarreien: Glashofen und Walldürn (mit Kinderheim).

21. im Dekanat Wiesloch:

a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Franz Seßler in Rettigheim in den Schulen der Pfarreien: Dielheim, Eichtersheim, Malsch b.W., Malschenberg, Rot und St. Leon;

b) dem Erzb. Schulinspektor Dekan, Pfarrer August Stäckler in Nußloch in den Schulen der Pfarreien: Mühlhausen b. W., Rauenberg, Rettigheim, Walldorf und Wiesloch.

Nr. 78

Ord. 30. 3. 62

Lied des Monats

April 1962 bis März 1964

Das „Lied des Monats“ ist mit den Schülern und wenn irgend möglich mit der ganzen Pfarrgemeinde einzuüben. Es handelt sich dabei um die Einführung des neuen Magnifikat mit seinem Liedgut in die Gemeinde.

Davon wird nicht berührt die verpflichtende Geltung des Lehrplans (Stoffverteilungsplan) für den religiösen Gesang in den Volksschulen, Mittelschulen und den unteren Klassen der Höheren Schulen (siehe Amtsblatt 1962, S. 435, Nr. 65).

April 1962	387	Herzliebster Jesu
	398	Erschienen ist der herrliche Tag
Mai 1962	464	Ein' schöne Ros' im heil'gen Land
Juni 1962	282	Laßt uns Gott dem Herrn lobsing (e)
Juli 1962	281	Herr, erbarme dich unser (e)
August 1962	284	Gott ist dreifaltig einer (e)
September 1962	500	O ew'ger Gott, wir bitten dich
Oktober 1962	452	Laßt uns loben, Brüder
November 1962	505	Wie mein Gott will (E)
Dezember 1962	353	Macht hoch die Tür
Januar 1963	374	Wie schön leucht' uns (e)
Februar 1963	288	Im Frieden dein (e)
März 1963	378	Dich liebt, o Gott, mein ganzes Herz (e)
April 1963	401	Gelobt sei Gott im höchsten Thron
Mai 1963	491	Ein Danklied sei dem Herrn
Juni 1963	422	Gott sei gelobet und gebenediet (E)
Juli 1963	289	Herr, sei gepriesen immerfort (e)
August 1963	316	Heilig, Heilig, Heilig ist der Herr
September 1963	341	Aus meines Herzens Grunde (E)
Oktober 1963	442	Dich, König, loben wir (e)
November 1963	503	Wer nur den lieben Gott läßt walten

Dezember 1963	563	Erhab'ne Mutter unseres Herrn (e)
Januar 1964	312	Singt dem Herrn der Herrlichkeit
Februar 1964	311	Herr, wir kommen schuld beladen
März 1964	370	O du Lamm Gottes, das getragen

Die Erklärung der Texte und Melodien der benannten Lieder wird in Kürze fertiggestellt sein und dem Amtsblatt beigelegt werden. Weitere Exemplare können dann über die Erzb. Exeditur, Freiburg i. Br., Herrenstraße 35, bezogen werden.

Nr. 79 Ord. 30. 3. 62

Der religiöse Gesang in der Schule

Wir machen darauf aufmerksam, daß nach dem durch Erlaß des Kultusministeriums vom 10. 1. 1958 eingeführten Bildungsplanes für die Volksschulen in Baden-Württemberg im Bereich der Oberschulämter Nordbaden und Südbaden je eine halbe Wochenstunde der für Singen und Musikpflege vorgesehenen Unterrichtszeit für die Einübung katholischer Kirchenlieder zu verwenden ist.

Auf die Durchführung dieser Bestimmung, die auch für die Mittelschulen gilt, wolle geachtet werden.

Bezüglich des Lehrplans für das Schuljahr 1962/63 verweisen wir auf unser Amtsblatt 1962, Seite 435,

Nr. 80 Ord. 29. 3. 62

Veranstaltungen in Räumen unter der Kirche

Wir haben Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß Veranstaltungen mit Tanz oder ähnlichen Lustbarkeiten in Räumen unter einer Kirche verboten sind.

Nr. 81 Ord. 4. 4. 62

Veranstaltungen für Blinde und Gehörlose

In den nächsten Monaten werden für Blinde und Gehörlose folgende Veranstaltungen durchgeführt:

Für Blinde:

1. Exerzitien vom 15.—19. Juni im Diözesan-Bildungsheim in Bad Griesbach. Exerzitienmeister ist H. H. Pater Haschek OSC.

Zum Abschluß erfolgt eine Wallfahrt an das Grab des blinden Priesters Pfarrer Kleiser, Bickesheim. Die Kosten betragen für Einzelzimmer DM 28,—, für Doppelzimmer DM 23,—.

2. Freizeit für blinde Jungmädchen vom 10.—17. August im Exerzitienhaus St. Elisabeth, Hegne a. B. Die Leitung liegt in Händen von H. H. Pater Haschek OSC. An Kosten entstehen insgesamt für Fahrt und Verpflegung DM 50,—.

Für Gehörlose:

1. Erholungsfreizeit für Gehörlose ab 60 Jahre vom 15.—30. Mai im Exerzitienhaus St. Elisabeth, Hegne a. B. Für die Teilnehmer entstehen außer den Fahrtkosten pro Tag DM 2,50 Verpflegungskosten-Beitrag. Die übrigen Kosten werden vom Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg und vom Verein für bad. Taubstumme e. V., Heidelberg, übernommen.

2. Freizeiten für jugendliche Gehörlose für Jungmädchen vom 14.—23. Juli im Hariolf-Ettensperger-Haus, Karsee b. Wangen (Allgäu); für Jungmänner vom 24. August bis 1. September im Jugendheim St. Norbert, Rot a. d. Rot über Biberach (Riss), Allgäu.

Die Jungmädchen zahlen einen Kostenbeitrag von 50,— DM, und die Jungmänner einen solchen von DM 45,—.

3. Einkehrtag am 4./5. August in der Gehörlosenschule Kloster Heiligenbronn bei Schramberg (Wttbg.).
4. Beteiligung an der Diözesan-Wallfahrt des Caritasverbandes nach Maria Einsiedeln vom 10. bis 13. September.

Die hochw. Herren Pfarrer werden gebeten, die in ihren Pfarreien wohnenden Blinden und Gehörlosen auf die für sie stattfindenden Veranstaltungen aufmerksam zu machen und für die Teilnahme zu gewinnen. Bei Bedürftigkeit wolle ein Zuschuß der Pfarrei zu den Kosten gewährt werden.

Anmeldungen für sämtliche Veranstaltungen sind zu richten an das Sekretariat für Gehörlosen- und Blindenseelsorge, Freiburg i. Br., Holzmarkt 12.

Nr. 82 Ord. 26. 3. 62

Rechnungsprüfung

Die Rechnungen der örtlichen kirchlichen Fonde und Kirchengemeinden für die Rechnungsjahre 1958 und 1959 werden hiermit zur Prüfung aufgerufen. Diese Rechnungen, ordnungsgemäß abgeschlossen

und gestellt, wollen innerhalb der nächsten 3 Monate der Erzb. Finanzkammer zur Prüfung vorgelegt werden. Mit den Rechnungen sind die Beihefte, etwa noch nicht geprüfte Rechnungen und jeweils die letzte geprüfte Rechnung, bei den Kirchen- und Kapellenfonds auch das auf den neuesten Stand ergänzte Fahrnisverzeichnis, vorzulegen.

Nr. 83

Ord. 23. 3. 62

Verkehrssicherheitstag 1962 („Komm gut heim!“)

Der in den meisten europäischen Ländern zu einheitlichem Termin gehaltene Verkehrssicherheitstag findet in diesem Jahr vom 5.—6. Mai statt. Die zuständigen staatlichen Behörden und die anderen öffentlichen Einrichtungen, die für die Verkehrssicherheit arbeiten, begrüßen und fördern die Mitarbeit der Kirche, weil erkannt wird, daß die Verkehrsmoral auf unseren Straßen vor allem von innen her, vom Gewissen aus, aufgebaut werden muß. Dazu kann die Kirche vielfältig helfen in Predigt, Vortrag und Gruppenstunde, durch Schrifttum, Brauchtum (Autosegnung, Christophorus-Karten usw.) u. a.

Auch in diesem Jahr bitten wir die Herren Geistlichen in diesem Sinne um wirksame Mitarbeit beim Verkehrssicherheitstag und auch zu anderen Terminen.

Wie in den früheren Jahren wird der Verlag Wort und Werk GmbH (Köln) allen Pfarrämtern besonderes Material kostenlos und unentgeltlich zur Verfügung stellen (Christophorus-Karten für Männer und Frauen, Papstgebet für Autofahrer und Anregungen zu Predigt und sonstigen Arbeiten).

Nr. 84

Ord. 23. 3. 62

Freiburger Diözesan-Archiv

Die Bände 80 und 81 vom „Freiburger Diözesan-Archiv“ werden in einigen Wochen zur Ausgabe gelangen und den Mitgliedern des „Kirchengeschichtlichen Vereins“ evtl. unter Nachnahmeerhebung des Jahresbeitrages 1961 zugestellt.

Den Einzelmitgliedern und Pfarreien, die ihren Beitrag bis zum Versandtermin auf das Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 35004 des „Kirchengeschichtlichen Vereins“ überwiesen haben, gehen die Bände portofrei zu.

Der Beitrag für 1961 wird von den Einzelmitgliedern in Höhe von DM 6.— und von den

Pfarreien und Kuratien in Höhe von DM 8.— erbeten.

Aus Ersparnisgründen für die Mitglieder und zum Zweck einer Arbeitserleichterung beim Versand wäre der Verein für eine Voreinsendung des Beitrages besonders dankbar.

Für die Pflichtmitglieder (Pfarreien und Kuratien) kann der Beitrag aus örtlichen kirchlichen Mitteln bestritten werden. Es ist unser dringender Wunsch, daß die Jahressbände vom „Freiburger Diözesan-Archiv“ von den Pfarreien und Kuratien lückenlos bezogen und in die Pfarrarchive eingestellt werden. Eine Verweigerung der Sendung ist nicht angezeigt.

Nr. 85

Ord. 22. 3. 62

Gabenverzeichnis 1962 **des Borromäusvereins**

Der Borromäusverein ist dabei, die Gabenverzeichnisse 1962 für die Mitglieder der örtlichen Vereine zu versenden.

Pfarreien, in denen noch kein örtlicher Borromäusverein besteht, werden gebeten, sich mit der Zentralstelle des Borromäusvereins in Bonn, Wittelsbacherring 9, in Verbindung zu setzen.

Das Gabenverzeichnis enthält in diesem Jahr ein Angebot von 1402 Büchern aus den Gebieten „Schöne Literatur“, „Belehrende Bücher“, „Kinder- und Jugendbücher“. Besonders zu erwähnen sind die preiswerten Jahressbände: „Christ in einer neuen Welt“ von Prof. Dr. Bernhard Häring CSSR, „Macht und Milde“ — Carlo Borromeo, der Heilige des Reformkonzils von Trient — von Dörthe Ulmer-Stichel, der dokumentarische Bildband „Kinder in Gottes Reich“ von Klaus Franken und der neue Bildband über das Heilige Land: „Ein Mann ging von Jerusalem hinab nach Jericho“ von Ernst Schnydrig.

Nr. 86

Ord. 21. 3. 62

Beilagen zum Schott-Meßbuch

Der Verlag Herder hat als Beilagen zum Schott-Meßbuch für die 5 neuen Votivmessen (vgl. Amtsblatt 1962, S. 408) und die neu eingeführten Prästationen (vgl. Amtsblatt 1960, S. 119) in lateinisch-deutscher Sprache herausgebracht. Die deutsche Übersetzung besorgte die Schottredaktion der Erzabtei Beuron. Die Beilagen sind zum Preis von DM —,40 bzw. DM —,10 je Stück in jeder Buchhandlung erhältlich.

Nr. 87

Ord. 4. 4. 62

Sonntagsblatt für die Spanier in Deutschland

Von Köln kann das Wochenblatt „Vida Nueva“ zum Preis von —,30 DM bezogen werden. Es handelt sich um das in Madrid erscheinende Sonntagsblatt „Vida Nueva“, dem eine in Köln redigierte vierseitige Beilage für die in Deutschland lebenden Spanier anliegt. Die Anschrift für die Bestellung lautet: Vida Nueva, Köln, Roon-Straße 100, (Post-scheckkonto Köln 12710). Die Pfarrämter und Caritasstellen werden gebeten, die in ihrem Bereich beschäftigten spanischen Arbeiter und Arbeiterinnen auf das Wochenblatt aufmerksam zu machen und um die Auflegung desselben in den Gemeinschaftsräumen besorgt zu sein.

Nr. 88

Ord. 9. 4. 62

Spanierseelsorge

Alle Pfarrgemeinden, in denen eine genügende Anzahl Spanier wohnt, werden gebeten, unter Angabe der Zahl der Spanier alsbald Mitteilung an das Erzb. Ordinariat zu machen, damit der Spanierseelsorger noch in der österlichen Zeit zu einem Gottesdienst und zur Spendung der österlichen Sakramente dorthin kommen kann.

Nr. 89

Ord. 30. 3. 62

Katholikentag 1962 in Hannover

In absehbarer Zeit kommen Plakate und Werbeprospekte zur Teilnahme am 79. Deutschen Katholikentag 1962 in Hannover zum Versand. Diese Plakate sind alsbald in geeigneter Weise zum Anschlag zu bringen und die Prospekte an interessierte Kreise zu verteilen.

Nr. 90

Ord. 2. 4. 62

PAX-Verein katholischer Priester Deutschlands e.V.

Der Vorstand des PAX-Priestervereins empfiehlt dem Klerus seine Heime zur bevorstehenden Ferien- und Erholungszeit:

1. PAX-Heim Nordseebad Juist (Bahnverbindung bis Norddeich-Mole, Weiterfahrt mit Schiff).
2. PAX-Heim Bad Mergentheim/Württ. mit Badeanlage für medizinische Bäder und Unterwassermassage.

3. PAX-Heim Unkel/Rhein (Bahn- und Schiffstation).

4. PAX-Heim Wallgau b. Mittenwald/Obb. (Bahnverbindung über Garmisch-Partenkirchen, Klais, Mittenwald oder Kochel, von dort Postomnibus).

5. PAX-Zentrale in Köln: Übernachtungsmöglichkeit für durchreisende Geistliche.

Die Preise in allen Heimen, die von Ordensschwwestern geleitet werden, sind mäßig gehalten. Mitglieder des PAX-Priestervereins erhalten einen ermäßigten Sonderpreis.

Der „PAX-Verein katholischer Priester Deutschlands e. V., der vom hochwürdigsten Episkopat gebilligte Zusammenschluß des Klerus Deutschlands, hat den Zweck, als ausschließlich gemeinnützige Einrichtung seine Mitglieder in ihren zivilrechtlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten zu beraten, die Standesehre zu schützen, durch Anregung und Gründung sozial-karitativer Wohlfahrtseinrichtungen dem römisch-katholischen Klerus, besonders in den Notfällen des Lebens, Hilfe und Stütze zu bieten.

Es wird allen Geistlichen, soweit sie noch nicht dem Priesterverein angehören, der Beitritt empfohlen. Um so größer können die Leistungen des PAX-Priestervereins für den Klerus sein, je größer die Zahl der Mitglieder ist, zumal mit der Zahlung des niedrigen Jahresbeitrages von 8.— DM keine weiteren Verpflichtungen verbunden sind.

Außerdem können durch Vermittlung der PAX-Zentrale alle Personen- und Sachversicherungen der Geistlichen unter günstigen Bedingungen abgeschlossen werden, durch deren Abschluß die Ziele des Priestervereins noch besonders gefördert werden.

Die Vertragsgesellschaften des PAX-Vereins sind die

Feuerversicherungs-Gesellschaft
„Rheinland“ A.G. in Neuß/Rhein
für alle Arten der Personen- und Sachversicherungen der Geistlichen und der Kirchengemeinden
und die

Kölnische Lebensversicherung A. G.,
Köln, Clever Straße 36—38
für alle Sparten der Lebensversicherung der Geistlichen.

Anschrift: PAX-Zentrale, Köln, Steinfelder Gasse 15,
PSK Köln 700, Telefon 21 55 77.

30 tägige Priesterexerzitien

Das Wiener Diözesan-Exerzitien-Sekretariat führt von Mittwoch, den 11. Juli abends, bis Donnerstag, den 9. August vormittags, im Zisterzienserstift Heiligenkreuz bei Wien 30tägige Priester-Exerzitien durch, die unter Leitung von Prof. Dr. Viktor Naumann S. J., Innsbruck, stehen.

Auskunft und Anmeldung zu diesem Kurs nur im Exerzitien-Sekretariat, Wien I, Stephansplatz 3 III/50, bis spätestens 5. Juli.

Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Exerzitienkurse für die Mannes- und Frauenjugend

Vom 2.—7. Juli 1962 wird von den Bischöflichen Hauptstellen für Jugendseelsorge in Altenberg eine Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Exerzitienkurse, religiöse Besinnungstage und Einkehrtage für die Mannes- und Frauenjugend durchgeführt. Das Ziel dieser Werkwoche ist, geeigneten Mitbrüdern bei der Vorbereitung auf solche Tage zu helfen in Thematik, Aufbau und Praxis der Durchführung.

Die Kosten für die Werkwoche betragen DM 25,-, 50% der Fahrtkosten (Bahnfahrt) werden zurückvergütet.

Anmeldungen sind bis 10. Juni 1962 zu richten an:
Jugendhaus Düsseldorf
Sekretariat-Bundespräses Nettekoven
Düsseldorf 10, Postfach 10006.

Stelle für einen Ruhestandsgeistlichen

Für einen pensionierten Geistlichen ohne Haushalt ist in Neusatzeck eine Stelle frei geworden, deren Inhaber in der Abhaltung des Gottesdienstes und der Sakramentspendung mit-helfen soll. Unterkunft (2 Zimmer) und Verpflegung sind frei.

Anfragen werden an den Hochw. Herrn Superior in Neusatzeck erbeten.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers, Ehrendekan Joseph Mun-

del auf die Pfarrei Zuzenhausen mit Wirkung vom 1. Mai 1962 cum reservatione pensionis angenommen.

Zurruhesetzung

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat der Bitte des Pfarrers Ludwig Reithmeyer, Pfarrverweser in Heiligenzell, um Zurruhesetzung mit Wirkung vom 6. April 1962 entsprochen.

Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

- 25. Febr.: Graf Gustav, Pfarrkurat in Haltingen, auf die neuerrichtete Pfarrei Haltingen.
- 18. März: Kaltenbach Wilhelm, Pfarrkurat in Bad Griesbach, auf die neuerrichtete Pfarrei Bad Griesbach.

Versetzungen

- 1. März: Behr Alfred, Expositus in Sennfeld, an die neuerrichtete Pfarrkuratie Sennfeld.
- 3. März: Moll Wolfgang, bisher beurlaubt, als Vikar nach Reichenbach bei Lahr.
- 6. April: Machauer Bernhard, Vikar in Kappelrodeck, als Pfarrverweser nach Heiligenzell.
- 6. April: Schillinger Wolfgang, Vikar in Offenburg, Dreifaltigkeitspfarrei, i. g. E. nach Ettlingen, Herz-Jesu-Pfarrei.
- 6. April: Schlosser Hanspeter, Vikar in Bruchhausen, i. g. E. nach Offenburg, Dreifaltigkeitspfarrei.
- 6. April: Weinschenk Kurt, Vikar in Ettlingen, Herz-Jesu-Pfarrei, i. g. E. nach Kappelrodeck.

Im Herrn ist verschieden

- 23. März: Fertig Friedrich Wilhelm, resign. Pfarrer von Heidelberg, St. Bonifatius, † in der Universitätsklinik in Heidelberg.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat